

Mit diesem dritten Schreiben stellen wir Ihnen zwei Themenfelder der Registermodernisierung (RegMo) vor, mit denen Sie als registerführende kommunale Stelle viele Berührungspunkte haben werden:

- a) Identitätsdatenabruf-Verfahren (IDA-Verfahren) und
- b) Datenschutzcockpit (DSC)

Ziel dieses Schreibens ist es, Sie für beide Themengebiete zu sensibilisieren und ein gemeinsames Verständnis für diese wichtigen Bausteine der RegMo zu schaffen, sowie einen Ausblick über bevorstehende Aufgaben in Bezug auf die Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) zu geben.

Bisher haben wir folgende Schreiben für Sie veröffentlicht:

- 1. Informationsschreiben vom 29.03.2022 mit ersten allgemeinen Informationen zur RegMo, veröffentlicht am 30.03.2022 auf der Onlinezugangsgesetz (OZG)-Homepage und per E-Mail über die kommunalen Spitzenverbände versendet.
- 2. Informationsschreiben vom 27.05.2022 mit Informationen zu den Kompetenzteams RegMo, veröffentlicht am 03.06.2022 auf der OZG-Homepage und per E-Mail über die kommunalen Spitzenverbände versendet.

Weiterhin fand der zweistündige digitale RegMo-Austausch am 27.04.2022 statt, an dem Sie Fragen stellen konnten. Viele der Fragen bezogen sich auch auf die Funktionsweise des IDA-Verfahrens, das folgendermaßen geplant ist:

a) Das Identitätsdatenabruf-Verfahren

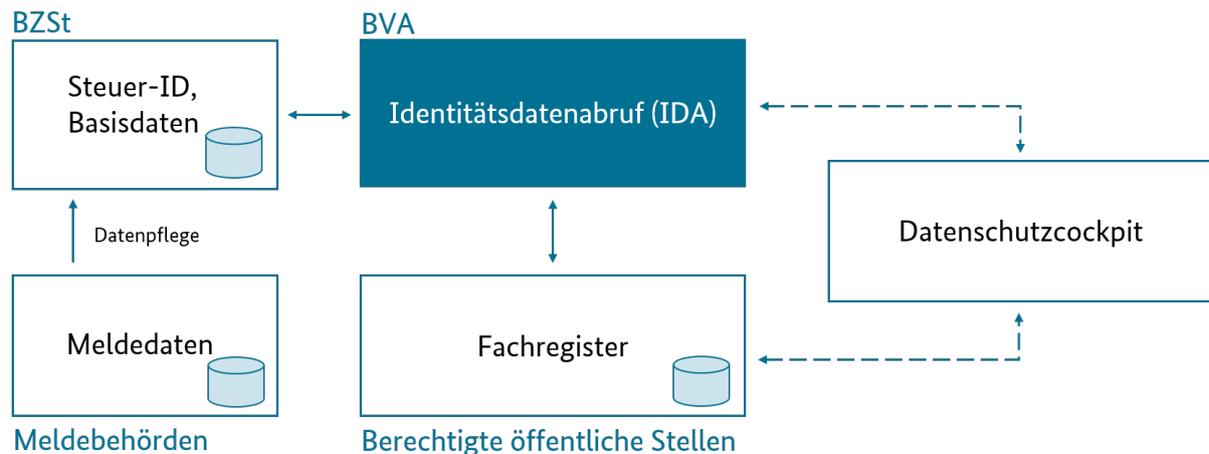
Mit dem Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung (IDNrG) als Stammgesetz soll die steuerliche Identifikationsnummer (IDNr) als registerübergreifendes Identifikationsmerkmal in die für die Umsetzung des OZG relevanten Verwaltungsregister eingeführt werden. Um welche Register es sich hierbei konkret handelt, ergibt sich aus dem Anhang des IDNrG, in dem 51 Register genannt sind. Im IDNrG ist geregelt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt. In erster Linie gehört zu den Aufgaben des BVA die Übermittlung der IDNr und der übrigen Basisdaten an registerführende Stellen und andere berechnete öffentliche Stellen.

Aktueller Stand der Umsetzung Identitätsdatenabruf-Verfahren

Das IDNrG tritt – mit Ausnahme der Ermächtigung für zu erlassende Rechtsverordnungen – an dem Tag in Kraft, an dem das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem IDNrG gegeben sind.

Im Hinblick auf den Abruf der IDNr und der übrigen Basisdaten sollen die technischen Voraussetzungen im ersten Halbjahr 2023 gegeben sein, sodass das Gesetz zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten kann. Nach den Planungen des BVA soll ab diesem Zeitpunkt ein erster Abruf der IDNr und weiterer Daten über das IDA-Verfahren durch eine registerführende Stelle im Rahmen einer technischen Erprobung erfolgen. Im Anschluss an die technische Erprobung sind zunächst zwei Pilotvorhaben geplant, an die sich der Roll-out der IDNr in die übrigen Register anschließt. Die in der Erprobung und den Pilotierungen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen den weiteren registerführenden Stellen den Anschluss an das IDA-Verfahren erleichtern.

Automatisierter Abruf der IDNr und der übrigen Basisdaten



Die vorstehende Abbildung soll einen groben Überblick über die sich aus dem IDNrG ergebenden Prozesse des Abrufs der IDNr und der übrigen Basisdaten beim BZSt über das IDA-Verfahren des Bundesverwaltungsamt (BVA) geben.

Das etablierte Verfahren zur Vergabe der IDNr bleibt unberührt und erfolgt weiterhin über das BZSt. In der Steuer-ID Datenbank vom BZSt werden neben der IDNr die Basisdaten gem. § 4 Abs. 2 und 3 IDNrG gespeichert. Hierbei erfolgt, bei allen im Inland lebenden Personen, die Datenpflege durch die Meldebehörden. Das BVA als Registermodernisierungsbehörde übermittelt die IDNr sowie erforderliche Basisdaten im automatisierten Verfahren an berechnete abrufende Stellen.

Zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 2 IDNrG rufen registerführende Stellen die Basisdaten grundsätzlich beim BVA ab. In bestimmten Fällen ist der Datenabruf über die Meldebehörden möglich. Ob der Abruf im Einzelfall über die Meldebehörde erfolgen kann, ist im Einzelfall nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten mit dem BVA und dem Meldewesen abzustimmen. Das BVA wird den berechtigten öffentlichen Stellen Schnittstellen für REST, SOAP, AS4 und OSCI anbieten, damit über diese die IDNr und die übrigen Basisdaten beim BZSt im automatisierten Verfahren abgerufen werden können.

Für den elektronischen Datenaustausch mit registerführenden Stellen und weiteren öffentlichen Stellen im Rahmen des Identitätsdatenabrufs nach dem IDNrG wurde der XÖV-Standard "XBasisdaten" des BVA entwickelt. XBasisdaten ist im XRepository¹ der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) veröffentlicht.

Im Rahmen des Datenabrufs wird das BVA nach der Überprüfung der Voraussetzungen den Datenabruf an das BZSt übermitteln. Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen unter Nutzung der IDNr sind durch die jeweiligen Stellen zu datenschutzrechtlichen Zwecken zu protokollieren. Alle

¹ <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bva:standard:xbasisdaten>

Datenübermittlungen zwischen BZSt und BVA sowie Datenabrufe beim BVA werden beim BVA protokolliert. Zudem müssen Protokoll-, Inhalts- und demnächst auch Bestandsdaten im Datenschutzcockpit zur Anzeige gebracht werden, sodass sich Bürgerinnen und Bürger die erfolgten Datenübermittlungen digital anzeigen lassen können.

Der Datenabruf ist in drei verschiedenen Anwendungsfällen vorstellbar:

- Der Datenabruf zur Erstbefüllung eines Registers mit der IDNr sowie den weiteren zu einer Person gespeicherten Daten (Roll-out)
- Der Datenabruf mit den Personendaten (insb. zum Zwecke des Erhalts der IDNr)
- Der Datenabruf mit IDNr und Geburtsdatum zum Abruf und zur Aktualisierung von Basisdaten

Aufgaben der registerführenden Stellen

Registerführende Stellen, die ein Register aus dem Anhang des IDNrG führen, haben die Aufgabe, die IDNr spätestens bis zum Ablauf des fünften auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu den Personendaten zu speichern. Zudem sind die registerführenden Stellen verpflichtet, die in den Registern gespeicherten sog. Basisdaten durch die beim BZSt gespeicherten Daten zu ersetzen und diese im Vergleich zu den beim BZSt gespeicherten Daten aktuell zu halten.

Alle Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen unter Nutzung der IDNr sind zu protokollieren und zwei Jahre lang aufzubewahren. Zusätzlich müssen Protokoll-, Inhalts- und Bestandsdaten für das Datenschutzcockpit bereitgestellt werden. Die abrufende Stelle hat zudem ein Berechtigungskonzept zu erstellen.

Umsetzungsaufwände bei registerführenden Stellen

Auf die registerführenden Stellen werden im Rahmen des Anschlusses an das IDA-Verfahren unter anderem folgende Umsetzungsaufwände zukommen:

- „IDA-Schnittstelle“ anbinden
- Datenschutzcockpit anbinden
- Datenfeld zur Speicherung der IDNr im eigenen Register hinzufügen
- Fachliche Nutzung planen, ggf. Rechtsänderungen (zur Nutzung der IDNr) herbeiführen
- Datenaktualisierung planen
- Erstbefüllung des Registers mit IDNr vorbereiten und umsetzen
- Registerfunktionen anpassen (z.B. Möglichkeit nach IDNr zu suchen)
- Nacharbeiten (IDNr nicht ermittelbar, Dubletten auflösen etc.)
- Ggf. weitere Anpassungen

Mehrwerte für registerführende Stellen

- Steigerung der Datenqualität im eigenen Register durch Abruf der aktuellen und qualitätsgesicherten Basisdaten beim BZSt
- Erleichterung der behördenübergreifenden einheitlichen Identifikation von Personen
- IDNr als Voraussetzung für Erreichen der Stufe 4 des OZG-Reifegradmodells, insb. Steigerung der Once-Only-Fähigkeit
- Single Digital Gateway (SDG)-Anschlussfähigkeit durch Umsetzung OZG und RegMoG

Unterstützungsleistungen der Registermodernisierungsbehörde (BVA)

Das BVA versteht sich in seiner Rolle als Registermodernisierungsbehörde als ständiger Ansprechpartner für die registerführenden Stellen. Hierzu möchte das BVA frühzeitig über verschiedene Kommunikationskanäle mit den Verantwortlichen in Kontakt treten.

Im Rahmen des Roll-outs und des späteren Betriebs bietet das BVA folgende Unterstützungsleistungen an:

- Beratungsleistung in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops
- Know-how-Transfer aus den Erprobungs- und Pilot-Projekten
- Beratung bei der technischen Integration der IDA-Schnittstelle und beim Anschluss an das IDA-Verfahren
- Prüfung der Anschlussfähigkeit an das IDA-Verfahren und Abstimmung von Ertüchtigungsbedarfen zur Herstellung der Roll-out-Anschlussfähigkeit
- Unterstützung beim Aufsetzen eines Roll-out-Projektes
- Unterstützung bei der Entwicklung notwendiger konzeptioneller Vorarbeiten (hierzu gehören bspw. Roll-out-Konzept, Berechtigungs-, Datenschutz- und Testkonzept)
- Unterstützung bei einer Testbefüllung und der produktiven Befüllung der Register mit den Basisdaten (initiale Befüllung)
- Unterstützung im Nachgang zur initialen Befüllung

b) Das Datenschutzcockpit

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Freie Hansestadt Bremen (FHB) unterzeichneten am 1. November 2021 die Vereinbarung zur Umsetzung des Datenschutzcockpits (DSC). Auf dieser Grundlage realisiert und pilotiert die FHB das im Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) verankerte Datenschutzcockpit.

Verantwortliche Stelle ist die Abteilung 4 „Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste“ der FHB, beim Senator für Finanzen.

Die dafür erforderliche Infrastruktur entwickelt die FHB in enger Zusammenarbeit mit dem BVA, von dem die neue ID-Nummer über das IDA-Verfahren bereitgestellt wird.

Was ist das Datenschutzcockpit (DSC)?

Das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) verpflichtet öffentliche Stellen von Bund und Ländern, die Register nach §1 des RegMoG führen, natürlichen Personen die Übermittlung ihrer Daten unter Verwendung der Identifikationsnummer digital über eine zentrale Stelle (DSC) transparent zu machen. Über das DSC können sich Bürgerinnen und Bürger somit künftig alle ihre Daten anzeigen lassen, die in Verbindung mit ihrer persönlichen steuerlichen Identifikationsnummer (IDNr) zwischen besagten öffentlichen Stellen innerhalb der letzten zwei Jahre übermittelt und in den Registern gespeichert worden sind. Die Federführung für die Erstellung dieses Datenschutzcockpits übernimmt die Freie Hansestadt Bremen (FHB).

Dieser Auftrag enthält die folgende Zielsetzung:

Erstellung eines betriebsfähigen Datenschutzcockpits gemäß Art. 2 RegMoG.

Teilziele sind:

- Pilotierung des Datenschutzcockpits nach Artikel 21 RegMoG
- Veröffentlichung eines Datenaustauschstandards (XDatenschutzcockpit - XDSC)
- Identifikation und Adressierung rechtlicher Fragen bzw. Änderungsbedarfe
- Anschluss an die durch BVA zu erstellende Komponente Identitätsdatenabruf
- Konzeption möglicher weiterer Ausbaustufen des Datenschutzcockpits

Ohne ein DSC kann eine IDNr zur Registermodernisierung nicht genutzt werden. Mit der Umsetzung des DSC werden demzufolge die Anforderungen des Registermodernisierungsgesetzes umgesetzt. Das Gesetz bildet die rechtliche Grundlage des Projekts und bestimmt die zwei Projektausbaustufen:

1. Regional begrenzte Pilotierung in den genannten Registern
2. Überregionale Anbindung der Register

Was ist das Ziel?

Bürgerinnen und Bürger können mit dem DSC zukünftig bequem und digital nachvollziehen, welche öffentlichen Stellen – wann und aus welchem Grund – Daten unter Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer (IDNr) ausgetauscht haben. Sie erhalten dadurch volle Transparenz auf ihre Daten.

Das DSC ist eine IT-Komponente, die ihren Ursprung in dem OZG-Themenfeld Querschnittsleistungen hat. Daraus resultieren die zwei Projektausbaustufen, die nachfolgend näher erläutert werden:

1: In der ersten Ausbaustufe "ELFE-Ausprägung", geplant bis Ende 2022: Lokal begrenzte Pilotierung durch Anbindung des Melderegisters der Freien Hansestadt Bremen an das Datenschutzcockpit. Nur ausgewählte ELFE Szenarien werden angezeigt. Pilotierung in kleinem Kontext und Erfahrungssammlung (inkl. Erstellung einer Machbarkeitsstudie) für die weitere Entwicklung und den Anschluss der Register (Art. 21 in Verb. mit Art. 2 § 11 RegMoG).

2: In der zweiten Ausbaustufe "Überregionale Anbindung", geplant ab 2023: In Artikel 2 wird das Onlinezugangsgesetz mit dem Datenschutzcockpit erweitert und „Once-Only“ ermöglicht. Dies wird überregional durch Anbindung eines ersten nationalen Fachregisters mit größerer Reichweite und Anbindung an den Identitätsdatenabruf „IDA“ über XBasisdaten realisiert (Art. 2 § 10 RegMoG). Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem BVA, um beide Projekte in Korrelation miteinander voranzutreiben.

Neben den übermittelten Protokoll- und Inhaltsdaten sollen zukünftig auch Bestandsdaten der Register angezeigt werden können.

Das DSC beinhaltet folgende Funktionen:

- Erreichbar über eigene Webseite
- Anmeldung mit neuer- Personalausweis (nPA)-Authentifizierung
- ID-Nummernabruf (IDA) über X-Basisdaten bei der Registermodernisierungsbehörde (BVA)
- Auf Wunsch eigene Registrierung zur Wiedererkennung von Nutzenden
- Dreistufiges Abfrageverfahren gemäß XDSC an die angeschlossenen Register:
 1. Abfrage des Status – ob es Daten und wenn ja, welche Daten es zu der angefragten IDNr gibt

2. Abruf der Protokoll Daten – d.h. eine Liste mit den vorhandenen Protokoll Datensätzen
 3. Abruf der Inhaltsdaten – wo die eigentlichen Daten des Nutzenden angezeigt werden, in einer künftig möglichst nutzerfreundlichen und barrierefreien Form.
- Register melden auf Anfrage (initiiert durch Nutzer/ Nutzerin): Nur was die Register und Identitätsabrufkomponente standardisiert liefern können, kann angezeigt werden.
 - Echtzeit-Anzeige der angelieferten Daten und keine Speicherung im DSC (Quellen-Modell)
 - Übermittelnde Stelle (Register) bleibt für die gelieferten Daten verantwortlich

Der erforderliche XÖV-Standard XDatenschutzcockpit (XDSC) wird durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSiT) entwickelt und eine erste Version wird voraussichtlich im Sommer 2022 bereitstehen. Die Einbindung des DSC in die Servicekonten der Länder ist für eine spätere Ausbaustufe vorgesehen.

Stakeholder

Das DSC unterscheidet zwischen Stakeholdern auf unterschiedlichen Umsetzungsebenen:

Auf Umsetzungsebene (1) befinden sich die sechs Teilprojekte (TP). Hierbei ist pro TP eine verantwortliche Person definiert und innerhalb der TPs finden Abstimmungen statt. Die TPs bestehen aus Personal der ausführenden Firmen, von Dataport, Governikus, KoSiT und ext. MA.

Die Umsetzungsebene (2) bildet das Kernteam, bestehend aus dem FHB Projektbüro, den verantwortlichen Personen der TPs und fallweise Personal des BMI DV 4. Auf dieser Ebene findet eine wöchentliche Abstimmung zwecks Synchronisation des Fortschritts statt.

Auf der Steuerungsebene (3) ist der monatlich stattfindende DSC-Steuerungskreis angesetzt. Auf Referentenebene informiert das Projekt Personal des BMI, des BVA, der DSK-KG, der Firma init (beratend), und der FHB. Je nach Bedarf finden Austausche zwischen den MA des Steuerungskreises und des DSC-Projektbüros statt.

Schnittstellen zu anderen Projekten

Die Schnittstellen zu anderen relevanten Infrastrukturkomponenten im Plattformsystem wurden insbesondere mit Blick auf das OZG (EfA- und OZG Bund-Services), SDG und RegMoG identifiziert und das Zusammenspiel grob spezifiziert.

Das Projekt DSC kollaboriert mit folgenden Projekten:

- BVA: Gemeinsame Infrastruktur-Entwicklung
- Identitätsdatenabruf (IDA): Roll-out + Bereitstellung Protokoll- und Inhaltsdaten für potenzielle Übermittlung in Richtung DSC
- Sämtliche Register: Reaktionszeiten der Anzeige in Echtzeit
- Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT): Entwicklung des XDSC-Standards
- Projekt „Einfach Leistungen für Eltern“ (ELFE): regionale Pilotierung
- Nutzerkonto Bund (BMI): Anmeldemodalitäten beim DSC

Kontaktaten für Fragen

Sollten Sie als registerführende Behörde Fragen zur Einspeicherung der Identifikationsnummer in Ihr Register haben, wenden Sie sich bitte an das BVA über referat-dII2@bva.bund.de

Für Fragen zum Datenschutzcockpit kontaktieren Sie bitte die Freie Hansestadt Bremen über datenschutzcockpit@finanzen.bremen.de.

Bei Fragen an die Gesamtsteuerung Registermodernisierung kann das Bundesministerium des Innern und für Heimat über die Adresse registermodernisierung@bmi.bund.de stellvertretend für die Federführenden kontaktiert werden.

Dieses Schreiben haben wir im Downloadbereich auf der OZG-Homepage² abgelegt.

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung,

unter Federführerschaft von Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen

² <https://www.onlinezugangsgesetz.de/registermodernisierung>